

Motion Racine/Schmid (SP) **Aufhebung der Gebührenpflicht für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen!**

1 **TEXT**

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Vereine sowie andere gemeinnützige oder politische Organisationen der Gemeinde die gebührenfreie Benützung der öffentlichen Anlagen vorzusehen. Der Grundsatz der gebührenfreien Benützung soll auch für durch Leistungsvertrag von der Gemeinde finanzierte Anlagen (z. B. Mattenhofsaal) gelten.

Gebührenfrei soll die Benützung nur sein, wenn der Anlass gemeinnützigen politischen, kulturellen oder sozialen Zwecken dient oder Gesundheit, Bildung oder Breitensport fördert.

Dieser Grundsatz sei rechtlich zu verankern.

Beispielsweise könnte das Gebührenreglement unter Artikel 5 (Ausnahmen von der Gebührenpflicht) mit diesem Ziel um einen neuen Absatz 2^{bis} ergänzt werden:

^{2bis} Von der Gebührenpflicht ausgenommen ist die Benützung von gemeindeeigenen oder durch Leistungsvertrag von der Gemeinde finanzierten Anlagen – wie der Mattenhofsaal, die Villa Mettlen und Sportanlagen – durch Vereine oder gemeinnützige Organisationen und politische Parteien mit Sitz in Muri b. Bern zwecks Durchführung von gemeinnützigen politischen, kulturellen oder sozialen Anlässen oder gemeinnützigen Anlässen zur Förderung von Gesundheit, Bildung oder Breitensport.

Der Gemeinderat nimmt die geeignete rechtliche Umsetzung vor.

Begründung:

Die Vereine übernehmen für unsere Gemeinde eine sehr wichtige Funktion: Als zentraler Pfeiler unseres sozialen, kulturellen und sportlichen Lebens tragen sie zur Vielfalt, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration in der Gemeinde bei.

Bei den aus den Benützungsgebühren gewonnenen Beträgen handelt es sich für die Gemeinde Muri b. Bern eher um «Peanuts». Für die Vereine – oder andere gemeinnützige Organisationen, die nicht als Verein organisiert sind – schlagen diese jedoch teilweise erheblich zu Buche. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die wohlhabende Gemeinde Muri b. Bern, insbesondere auch angesichts der sehr guten finanziellen Jahresabschlüsse der letzten Jahre, problemlos auf diese Erträge aus den oben erwähnten Gebühren an die ortsansässigen Vereine verzichten kann.

Die gemeindeeigenen Anlagen wurden darüber hinaus mit den Steuergeldern von uns allen erstellt. Es ist deshalb mehr als legitim, dass die für den Gebrauch durch die Allgemeinheit erstellten Anlagen den ortsansässigen Vereinen, Parteien und anderen gemeinnützigen Organisationen gebührenlos zur Verfügung gestellt werden.

Muri bei Bern, 23. Juni 2020

R. Racine und E. Schmid (2)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Im Rahmen der Aufgaben- und Strukturenüberprüfung (ASP) hat der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. November 2015 ein neues Gebührenreglement per 1. Januar 2016 genehmigt. Anschliessend hat der Gemeinderat die entsprechende Verordnung erlassen und dabei für die Benützung der Sportinfrastruktur eine Gebührenerhebung für Vereine mit Sitz in der Gemeinde Muri bei Bern beschlossen. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden sind die Benützungstarife moderat. Dies gilt auch für den Mattenhofsaal (s. beiliegende Zusammenstellung der Benützungsgebühren). Die Einführung der Gebührenerhebung für die Benützung der Sportinfrastruktur brachte den grossen Vorteil, dass die Infrastruktur heute viel effizienter genutzt wird. Früher hielten sich manchmal nur sehr wenige Personen in den für die Vereine reservierten Sporthallen auf und das nur deshalb, weil deren Nutzung gratis war. Heute sind die Hallen gut belegt und die Hallenzeiten können den Vereinen zeitlich besser zur Verfügung gestellt werden.

Zu erwähnen ist auch, dass die Gemeinde den "Jugendbatzen" von jährlich ca. CHF 23'000.00 ausrichtet. Anspruch auf den Jugendbatzen (CHF 40.00 pro Kalenderjahr) haben die einheimischen Vereine mit ortsansässigen Mitgliedern im Alter zwischen 7 und 19 Jahren.

Ein Verzicht auf die Gebührenerhebung für Vereine und andere gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen hätte Mindereinnahmen von ca. CHF 60'000.00 pro Jahr zur Folge.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die Gebühren bei Jahrespauschalvermietungen in der Zeit vom 15. März bis 15. September 2020 erlassen.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Ablehnung der Motion

Muri bei Bern, 17. August 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilage:

Benützungsgebühren Sportanlagen der Gemeinde Muri bei Bern
Mattenhofsaal; Miettarif Saal und Foyer